

Impulse #38

für eine lebendige Demokratie

Thema: Die NSU-Debatte

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Mitglieder sowie Freundinnen und Freunde des Vereins!

Am 17. April beginnt in München der Prozess gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Im Vorfeld ist eine heftige Debatte um das Akkreditierungsverfahren des Münchener Landgerichts entbrannt, in der vor allem die fehlende Empathie mit den Opfern des NSU-Terrors und ihrer Angehörigen seitens des Gerichts deutlich wird. Doch geht es längst um mehr als um die Frage, ob und welche türkischen Medien aus dem Gerichtssaal berichten dürfen. Es geht darum, wie glaubwürdig das Versprechen des deutschen Rechtsstaates ist, die Verbrechen des NSU aufzuklären. An dieser Bereitschaft kann zweifeln, wer sich die schiere Serie von Vertuschungen, Pannen und eklatanten Fehlern ansieht, die Politik, Justiz und Polizei in diesem Fall zu verantworten haben.

Die vielfach geäußerte Erwartung, der Prozess möge das Vertrauen von Migrant_innen in den deutschen Rechtsstaat wiederherstellen, ist vom Gericht nicht zu leisten. Es ist vor allem die Politik, die dieses Vertrauen zurückgewinnen muss. Ein Anfang wäre gemacht, wo sich diese der Indienstnahme rassistischer Stereotype – wie gegenwärtig in der Debatte um die Armutszuwanderung aus Osteuropa – enthalten würde.

Wir nehmen mit unserem aktuellen Newsletter den Prozess gegen Beate Zschäpe zum Anlass, einige Aspekte der Aufarbeitung des NSU-Skandals näher zu beleuchten. David Begrich hinterfragt auf den Seiten 2 und 3 die bisherigen Schlussfolgerungen von Politik und Sicherheitsbehörden nach Aufdeckung der rechtsterroristischen Mordserie. Gerd Wiegel und Hajo Funke reflektieren auf den Seiten 6 bis 9 die Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse und formulieren eine erste Bilanz der Aufarbeitung. Ein offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus kritisiert den medialen Diskurs über Beate Zschäpe sowie den Anteil von Frauen an rechtsextremen Aktivitäten und Gewalt-

taten (Seite 4). Schließlich widmet sich Torsten Hahnel dem in Sachsen-Anhalt aktiven Neonazi Thomas R., der als V-Mann „Corelli“ des Bundesverfassungsschutzes mehr als 180.000 Euro erhalten hat und vermutlich im weiteren Umfeld des NSU agierte (Seite 5).

Die strukturelle Stärkung der Verfassungsschutzämter, die Weiterführung von V-Leuten, ein neues Abwehrzentrum Rechtsextremismus und nicht zuletzt das angestrebte NPD-Verbot sind ungeeignete Reaktionen auf das staatliche Versagen im Fall des NSU. Bund und Länder investieren hier Energie und Geld, die besser in der konsistenten Förderung einer demokratischen Zivilgesellschaft angelegt wären. Dass dies in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus möglich ist, hat unlängst ein juristisches Gutachten verdeutlicht: „Eine langfristige, dauerhafte Finanzierung der Arbeit gegen Neonazismus und für Demokratieförderung ist verfassungsrechtlich möglich.“ Die Förderung der Initiativen gegen Rechtsextremismus unterliege „staatlicher, insbesondere aber gesamtgesellschaftlicher Verantwortung“. Das Gutachten widerspricht damit der bisherigen Auffassung des Bundesfamilienministeriums, wonach die seit Jahren erfolgreiche Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus nur einmalig bzw. lediglich zeitlich befristet gefördert werden könne. Als Konsequenz aus dem Gutachten fordern die Auftraggeber – unter ihnen auch Miteinander e.V. – die kommende Bundesregierung sowie die Parteien im Bundestag auf, Strukturen zu schaffen, die eine dauerhafte Förderung des Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindschaft und Antiziganismus ermöglichen. Auch das wäre eine wichtige Antwort auf den NSU-Skandal.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr Pascal Begrich und das Miteinander-Team

Seite 2

Ein Blick in den Abgrund
Zur Eröffnung des NSU-Prozesses

Seite 4

„Gewaltbereit, politisch,
weiblich“ Offener Brief des
Forschungsnetzwerks Frauen
und Rechtsextremismus

Seite 5

Neonazis & Verfassungsschutz
Hintergründe zum Fall „Corelli“

Seite 6

Pleiten, Pech und Pannen oder
anfängliche Kumpanei?
Ein Jahr NSU-Untersuchungs-
ausschuss im Bund

Seite 8

NSU-Skandal: Die Aufklärung
scheitert Thesen des Rechts-
extremismusexperten Hajo Funke

Seite 10

Beteiligungslotsen als Motor
Das Projekt Junge Ideen –
Beteiligungslotsen werden aktiv

Seite 11

AntiDiskriminierungsNetzwerk
Sachsen-Anhalt im Aufbau

Seite 12

Das Erbe der Rathenau-Mörder
Interview mit Rüdiger Haufe von
der Klassik Stiftung Weimar zur
Burg Saaleck

Seite 14

Spurensuche „Todesmärsche“
Anfang 1945 in und um Garde-
legen in der Altmark

Seite 16

F.R.A.T.T. – Fighting Racism
Through Theatre Eine aktuelle
Publikation dokumentiert das
gleichnamige Projekt

Ein Blick in den Abgrund

Zur Eröffnung des NSU-Prozesses

Am 17. April beginnt in München der Prozess gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer_innen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Zwei Jahre nach der Aufdeckung der rechten Terrorgruppe gibt es in Deutschland drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Der Umgang in den Medien mit dem Versagen der Sicherheitsbehörden im Falle der NSU-Ermittlungen ist zur Routine geworden. Was fehlt, ist eine gesellschaftliche Debatte über Rassismus und das Ausmaß rechter Gewalt.

Es ist eine engagierte Minderheit von Abgeordneten, die sich parteiübergreifend in den Untersuchungsausschüssen des Bundes und der drei Bundesländer Thüringen, Sachsen und Bayern um eine transparente Aufklärung der Umstände des Versagens der Behörden bemühen. Doch auch diese Parlamentarier_innen stoßen vielfach auf eine Mauer des Schweigens, auf Lügen und Vertuschungen. Da die öffentliche Aufmerksamkeit, mit der Medien und Gesellschaft das Thema NSU anfangs behandelt haben, weitgehend abgeebbt ist, ist die verdienstvolle und akribische Arbeit der Untersuchungsausschüsse von sehr begrenzter Reichweite. Medial und gesellschaftlich ist die Zuweisung der Verantwortung für die Aufarbeitung des rechten Terrors an parlamentarische Untersuchungsausschüsse eine Beerdigung erster Klasse.

Die Frage, welche Rolle rassistische Stereotype in einer Gesellschaft spielen, in der Fahnder_innen jahrelang die Mörder von Migranten in den Reihen ihrer Herkunftsgemeinschaften suchen, kann ein Untersuchungsausschuss nicht beantworten. Hierzu bedürfte es einer gesellschaftlichen Debatte über Rassismus, die für die notwendig zu beteiligenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen schmerzhaft wäre, wenn sie tatsächliche Veränderungen mit sich bringen soll. Die NSU-Mörder wurden durch die rassistischen blinden Flecken in Staat und Gesellschaft geschützt. Diese auszuleuchten hieße, der Integrationsdebatte ein Ende zu bereiten, in der von Migrant_innen Anpassungsleistungen an die deutsche Leitkultur verlangt werden, anstatt ihnen eine umfassende demokratische Teilhabe in allen Sphären der Gesellschaft zu ermöglichen.

Falsche Folgen

Anfang März erschien der erste Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtages zum NSU-Komplex. (1) Auf mehr als 500 Seiten listen die Mitglieder des Ausschusses das Zusammenspiel aus Behördenversagen und grob fahrlässiger Fehleinschätzung der Gewaltdynamik der rechten Szene in den 1990er Jahren auf. In einem dem Bericht beigefügten Sondergutachten der Abgeordneten Katharina König und Martina Renner (DIE LINKE) ist nachzulesen, dass die Behörden vor den eigenen Erkenntnissen die Augen verschlossen und an V-Leuten selbst dann noch festhielten, als klar wurde, dass diese zu den Impulsgebern in der Szene gehören. Das Sondergutachten zeigt, dass das NSU-Umfeld bis heute weitgehend unbehelligt in den Netzwerken der neonazistischen Kameradschaften fortexistiert.

Es ist nicht so, dass aus dem NSU-Desaster seitens der Sicherheitsbehörden keine Konsequenzen gezogen werden. Es sind dies eben nur die Falschen. Es ist ein politisches Paradox, dass ausgerechnet jene Institutionen, die – wie der Verfassungsschutz – im NSU-Komplex final versagt haben, nun politisch und finanziell gestärkt aus der Krise der Ermittlungsbehörden hervorgehen. Neben einem „Abwehrzentrum Rechtsextremismus“, das die Erkenntnisse der Länder bündeln soll, werben die Verfassungsschutzämter Land auf Land ab mit einer Charmeoffensive um das Vertrauen der Menschen.

Dabei ist ein Geheimdienst das falsche Instrument, um die gesamtgesellschaftliche Herausforderung des Rechtsextremismus zu bewältigen. Die Hegemoniefähigkeit rechter Lebenswelten zurückzudrängen, ist keine Frage der Sicherheitsarchitektur, sondern eine an die demokratische Alltagskultur, auf die ein Geheimdienst besser keinen Einfluss nehmen sollte. Anstatt Millionen in ein neues Abwehrzentrum zu stecken, wäre das Geld in der konsistenten Förderung demokratischer Jugendarbeit im ländlichen Raum besser angelegt.

Der Perspektive der Opfer Gewicht geben

Wenn der Prozess in München beginnt, steht Beate Zschäpe wieder im Rampenlicht der Öffentlichkeit. In den zurückliegenden zwei Jahren war kein Klischee zu fade, sie und ihre Rolle im NSU zu entpolitisieren. Die medialen Charakterisierungen schwankten zwischen Verharmlosung und Dämonie. Dass Zschäpe nicht die medial vorgeführte Terrorbraut von Mundlos und Bönhardt war, aber auch nicht Opfer der ostdeutschen Wendewirren, wie es die Texte der Schriftstellerin Jana Hensel (2) nahelegen, haben nur wenige, wie etwa das „Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus“, verstanden.

Gewiss ist es für die Aufarbeitung nicht ohne Belang, welche Rolle Zschäpe im NSU spielte. Doch der Debattenlage der zurückliegenden Monate nach zu urteilen, droht im Zuge des Prozesses eine auf die Täterin zentrierte Berichterstattung. Die Nachricht etwa, dass Beate Zschäpe aufgrund privater Umstände von Köln nach Gera verlegt wird, stieg im MDR an einem nachrichtenarmen Sonntag im März zur Topmeldung auf. Das Schicksal der Angehörigen der Opfer, ihr Ringen mit der Sozialstaatsbürokratie um finanzielle Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung, bleibt hingegen unterbelichtet.

Dem gilt es, konsequent die Perspektive der Angehörigen der Opfer und ihrer Forderungen nach Aufarbeitung entgegenzuhalten. Die Ignoranz, mit der der Vorsitzende Richter der Münchener Strafkammer auf das Ersuchen des türkischen Botschafters nach einer Beobachtung des Prozesses reagierte, lässt nichts Gutes ahnen, was die Belange betroffener Angehöriger geht. Der Strafprozess gegen Zschäpe wird einen Blick in den Abgrund des Rassismus in diesem Land ermöglichen. Aber er trägt nur dann zur gesellschaftlichen Aufarbeitung bei, wenn sich die Aufmerksamkeit nicht nur auf den Tag der Verlesung der Anklage und jene der Plädoyers richtet. Das Drama, dass die deutschen Sicherheitsbehörden eine rassistische Mordserie nicht zu stoppen vermochten, wird sich in den zähen

Zeugenvernehmungen spiegeln. Soll dessen Tragweite nicht im zu erwartenden strafprozessualen Hickhack untergehen, braucht es eine kontinuierliche öffentliche Prozessbegleitung.

Statt NPD-Verbot: Zivilgesellschaft stärken

Als Beifang des NSU-Verfahrens will die Politik das Verbot der NPD durchsetzen. Die im Februar aufgetauchten sogenannten Geheimdokumente der Antragsteller_innen zeigen, welche Substanz ein solches Vorhaben hat: bisher offenbar keine. Haben die Antragsteller_innen nicht mehr als eine Sammlung unappetitlicher rassistischer und antisemitischer Zitate in der Hinterhand, wird das Verbotsverfahren für die NPD zur Show auf großer Bühne. Nichts braucht die kriselnde Partei mehr als öffentliche Knalleffekte.

Das Verbot der NPD wird den Rechtsextremismus nicht eindämmen, weil er seine essenziellen Ressourcen nicht aus der NPD bezieht. Ein Verbot der Partei hindert keinen im rechten Milieu verankerten Neonazi an der Ausübung von Gewalt gegenüber Migrant_innen oder nicht-rechten Jugendlichen. Das NPD-Verbot ist ein Placebo fürs Publikum. Die rechte Szene wird durch ein Verbot vielleicht temporär geschwächt.

Die Kraft, die die Politik in die Begründung eines NPD-Verbotsverfahrens investiert, wird für die Stärkung der Zivilgesellschaft dringend gebraucht. Denn die mutigen, meist ehrenamtlich Engagierten, die sich jenseits der Aufmerksamkeitskonjunkturen für Rechtsextremismus gegen rechte Gewalt und Neonazis engagieren, warten noch auf jene Anerkennung, die ihnen zusteht. Sie sind es, die unsere Demokratie in Schule, Jugendarbeit und Kommune gegen dumpfen Rassismus, rechte Gewalt und Neonaziamärsche verteidigen. (db)

(1) Vgl. Thüringer Landtag (Hrsg.): Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 5/1, Drucksache 5/5810.
(2) Vgl. etwa „Warum immer Ostdeutschland“, SuperIllu, 28.11.2011.

„Gewaltbereit, politisch, weiblich“

Offener Brief des Forschungsnetzwerks

Frauen und Rechtsextremismus

Voraussichtlich am 17. April 2013 wird am Oberlandesgericht in München der Prozess gegen Beate Zschäpe beginnen. Ihr wird die Mittäterschaft an zehn Morden, Sprengstoffanschlägen, besonders schwere Brandstiftung, Beihilfe zum Raub sowie die Gründung der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ vorgeworfen.

Neben ihr sind vier Männer mitangeklagt wegen unterschiedlicher Unterstützer- und Helferdienste. Es wird vermutet, dass das größte Problem sein wird, Beate Zschäpe in dem Prozess die Mittäterschaft nachzuweisen. Wir weisen darauf hin, dass Frauen aus politischer Überzeugung handeln. Frauen sind nicht per se das „friedfertige“ Geschlecht, sondern sie können gewaltbereit sein und als Terroristinnen agieren.

Entgegen aktueller wissenschaftlicher und empirischer Forschung und Erkenntnisse werden von Medien und Behörden in Berichten über extrem rechte Mädchen und Frauen immer wieder Frauenbilder reproduziert, die sie, wenn überhaupt, als Mitläuferinnen, Freundinnen, Ehefrauen, harmlos, unpolitisch und unbedeutend darstellen. Beate Zschäpes Aktivitäten zeigen, dass diese Wahrnehmung und Umdeutung eine Sackgasse ist.

Mädchen und Frauen sind in Deutschland in den unterschiedlichsten Kontexten in der extremen Rechten (in Skinheadgruppen, Kameradschaften, ultrarechtsextremen Gruppierungen, rechtsextremen Parteien, Terrorgruppen) aktiv. Sie üben zumeist Funktionen in den Bereichen Vernetzung, Kommunikation, Organisation, Logistik, Finanzierung, Tarnung, Recherche und Öffentlichkeitsarbeit aus und sie erfüllen sozial- vernetzende und ideologisch-erzieherische Aufgaben. Ohne diese politisch-juristisch-medial oft eher als „seichte Basic-Bereiche“ eingestuft Tätigkeitsbereiche sind Terrorakte, Morde und Überfälle jedoch kaum denkbar.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und als Verteidigungs- bzw. Tarnungsstrategie sind extrem rechte Frauen sehr daran interessiert, eine Gewaltbereitschaft der extremen Rechten zu leugnen

und eine „Politik der Harmlosigkeit“ zu vertreten. Dabei sind auch in der Vergangenheit seit 1945 extrem rechte Frauen als Anstifterinnen, vorbereitende Kaderinnen, Fluchthelferinnen und gewalttätige Täterinnen in Erscheinung getreten, zum Teil als diese zu Haftstrafen verurteilt worden.

Zu dem Unterstützungsnetzwerk des NSU, dem nach Recherchen über einhundert Personen angehören, beträgt der Frauenanteil rund 20 Prozent, so das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e. V. (APABIZ). Die Frauen aus diesem Umfeld haben Ausweise und Wohnungen bereitgestellt, Kontakte gepflegt und vermittelt. Zschäpe selbst nutzte neun weibliche Pseudonyme von realen Frauen. Einige davon waren bzw. sind in der extremen Rechten aktiv. Der zeitgenössische Rechtsextremismus ist ohne das Engagement von Frauen nicht denkbar. Frauen stärken die Szene nach innen und nach außen.

Nach dem jetzigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass sich Beate Zschäpe als überzeugte Rechtsextremistin bewusst für das Leben in der Illegalität und die Morde entschieden hat. Beate Zschäpe hat, wie ihre Mittäter, die rassistischen Morde (mit-)geplant und vielleicht durchgeführt.

Die Verharmlosung der Rolle von Frauen im Rechtsextremismus spiegelt nicht nur sexistische Stereotype wider, sie verharmlost auch die rassistisch und antisemitisch motivierten Taten selbst.

In dem Prozess muss alles dafür getan werden, die Formen ihrer Beteiligung genau zu rekonstruieren und die Verbindungen des gesamten Netzwerkes NSU dezidiert aufzudecken, um erfassen zu können, ob, und wenn ja, in welcher Weise von diesen Strukturen noch immer Gefahren ausgehen.

Für das Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus: Prof. Dr. Michaela Köttig, FH Frankfurt und Rena Kenzo

Neonazis & Verfassungsschutz

Hintergründe zum Fall „Corelli“

Am 18. September 2012 wurde bekannt, dass Thomas R. mindestens von 1997 bis 2007 unter dem Decknamen „Corelli“ als Informant für den Inlandsgeheimdienst gearbeitet hat. Mittlerweile ist klar: Seine Tätigkeit für verschiedene Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz begann nicht nur bereits in den frühen 1990er Jahren, sondern dauerte auch unmittelbar bis zu seiner unfreiwilligen Enttarnung an.

Mit der Enthüllung von Thomas R. endete nicht nur eine beispiellose, über 20-jährige „Spitzelkarriere“. Die ostdeutsche Neonaziszene „verlor“ dadurch auch einen ihrer wichtigsten Netzwerker quasi über Nacht. Die Spekulationen über das Verhältnis zwischen dem Neonazi und den „Verfassungsschützern“ bekommen noch dadurch antrieb, dass Thomas R. auf einer Kontaktliste des NSU zu finden war, die Frage also im Raum steht, welche Verbindungen er zu der Terrorgruppe gehabt haben könnte.

20 Jahre als V-Mann des VS aktiv

Wer ist also dieser Thomas R., und welche Verbindungen und Aktivitäten haben ihn als Spitzel so „wertvoll“ gemacht? Thomas R. erfand gerne kryptische Aliasnamen, unter anderem benutzte er Pseudonyme wie HJ-Tommy, Tempeler oder Oikrach und nannte sich in sozialen Netzwerken Geheimkult.

Thomas R. wurde unweit von Halle geboren. 1992 fiel er als Bewohner der Zentrale der Nationalistischen Front (NF) in Detmold auf. Ob er sich dort bereits vor dem NF-Verbot im November 1992 aufhielt, kann nicht sicher belegt werden. Die NF war die wichtigste neonazistische Organisation der frühen 1990er Jahre. Ihr Verbot wurde unter anderem damit begründet, dass in Detmold die Aufstellung „Nationaler Einsatzkommandos (NEK)“ geplant wurde, die gegen „Ausländerverbrecherbanden“, „Linke“ und die „Staatsgewalt“ vorgehen sollten.

Nach dem Verbot der NF war Thomas R. weiterhin in der Region aktiv und gründete mit weiteren Neonazis die „European White Knights of the Ku Klux Klan“, einen deutschen Ableger des rassistischen Geheimbunds aus den USA.

Um die Jahrtausendwende tauchte Thomas R. dann in Halle auf. Hier machte er schnell in der regionalen Neonaziszene auf sich aufmerksam. Als einer der Herausgeber des „Nationalen Beobachters“ sorgte er für die Verbreitung neonazistischer Hetze. Das Blatt hatte zeitweise eine enorme Ausdehnung, die bis nach Sachsen und Thüringen reichte, also auch das Kerngebiet der NSU-Aktivitäten umfasste.

Thomas R. erkannte die propagandistischen Möglichkeiten des Internets sehr früh. Als Betreiber zahlreicher Internetseiten kreierte er die Kampagne „Nationale gegen Kinderschänder“. Damals spielte das Thema bei Neonazis kaum eine Rolle. Inzwischen gehört es zum Spektrum übergreifenden Standardrepertoire der Szene.

Stichwortgeber mit weitreichenden Verbindungen

Im Juni 2000 wurde seine Wohnung in Halle durchsucht. Die Polizei stieß dabei auch auf Blood & Honour-Propagandamaterial. Wohl auch diese Verbindungen zu dem seit dem Jahr 2000 verbotenen Skinhead-Netzwerk machten R. bis zu seiner Enttarnung zu einem der wichtigsten Verfasser von Berichten über Rechtsrockkonzerte, die in verschiedenen Internetforen wie Thiazi oder Stormfront veröffentlicht wurden.

War Thomas R. in Halle anfangs nur als „virtuelle“ Person bemerkbar, trat er ab 2002 bis zu seiner Enttarnung als „Anti-Antifa-Fotograf“ bei Naziaufmärschen auf. Die Bilder und Videos wurden auf einer eigenen Homepage mit dem Namen „Nationaler Demonstrationsbeobachter (ND-B)“ veröffentlicht. Ein Großteil der gefertigten Bilder von politischen Gegner_innen dürfte wohl zur Erstellung von „Anti-Antifa-Listen“ genutzt worden sein.

Nach Medienangaben lebt der enttarnte VS-Spitzel inzwischen unter neuer Identität in England. Neben den bekannt gewordenen 180.000 €, die er für seine Spitzeltätigkeit erhalten hat, wird er wohl auch auf absehbare Zeit seinen Lebensunterhalt aus Steuermitteln bestreiten. (th)

Pleiten, Pech und Pannen

Ein Jahr NSU-Untersuchungsausschuss

Seit einem Jahr tagt der Untersuchungsausschuss des Bundestages zur NSU-Mordserie. Keiner der Beteiligten hätte sich zu Beginn dieser Arbeit vorstellen können, welche ermittlungstechnischen Desaster, welche V-Mann-Skandale und welche Formen der geheimdienstlichen Vertuschung durch den Ausschuss tatsächlich zutage gefördert würden.

Vom Abtauchen des Trios Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt, über die Serie von Morden, Bombenanschlägen und Bankraub, bis zur mehr oder weniger zufälligen Aufdeckung im November 2011 zieht sich eine Spur der Pannen und des Versagens der Dienste. Sie wirft die Frage auf, ob man es hier „nur“ mit einer systematischen Unterschätzung der Naziszene zu tun hat, oder ob die Verstrickung der Dienste weiterreicht.

Abschließende Antworten kann es nicht geben

Eine abschließende Antwort wird es nicht geben, doch allein die im Abschlussbericht des Ausschusses aufzuführende Serie von Ermittlungsfehlern und Fehlleistungen der Verfassungsschutzbehörden wird die Frage aufwerfen, ob es sich hier nur um Pleiten, Pech und Pannen oder gar um mindestens anfängliche Kumpanei gehandelt haben könnte.

Der Untersuchungsauftrag des Ausschusses umfasst die Zeit von 1992 bis zum 8. November 2011 (Festnahme von Beate Zschäpe). Nicht zuletzt soll der Ausschuss folgende Fragen in den Blick nehmen: Welche Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden können festgestellt werden? Welches Netzwerk umgab den NSU, welche internationalen Verbindungen bestanden? Welche Rolle spielten die V-Leute der Dienste im Umfeld des NSU? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Aufstellung der Sicherheitsbehörden, welche für die Prävention zum Thema extreme Rechte? Und, welche Folgerungen werden aus dem Umgang mit den Hinterbliebenen der Opfer gezogen?

Die Aufklärungsarbeit wird immer mehr

Der Bundestagsausschuss hat sich von April bis Dezember 2012 vor allem auf die Mord- und Bombenserie des NSU konzentriert und sich eingehend mit sämtlichen Tatorten beschäftigt. Dutzende Zeug_innen von Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaften wurden vernommen, dazu die Spitzen und Fachabteilungen von Bundesverfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA), Militärischen Abschirmdienst (MAD) und Bundesnachrichtendienst (BND) sowie die damaligen Landesinnenminister Beckstein (Bayern, wo fünf der zehn Morde stattfanden), Bouffier (Hessen), Behrens (NRW), Schäuble und Schily (beide Bund).

Seit Jahresbeginn 2013 geht es um das Abtauchen und die erfolglose Suche nach dem Trio in den Jahren 1998 bis 2000 in Thüringen und Sachsen. Dabei wird vor allem ihr Umfeld in der Naziszene mit in den Blick genommen. Immer wieder musste der Ausschuss sein selbst gestecktes Programm durch die Aufdeckung anderer Tatbestände erweitern. So spielten die im Sommer 2012 bekannt gewordene Aktenschreddereien im Bundesamt für Verfassungsschutz eine zentrale Rolle.

Die dem Ausschuss vielfach attestierte erfolgreiche Arbeit hat ihren Grund im einheitlichen Agieren der Abgeordneten aller Fraktionen, die dem Ausschuss eine relativ große Durchsetzungsmacht gegenüber der Exekutive ermöglicht. Während in anderen Untersuchungsausschüssen zu meist die die Regierung tragenden Fraktionen zu einer systematischen Bremse der Aufklärung werden, ist das im NSU-Ausschuss anders. Von CDU bis LINKE gibt es ein starkes gemeinsames Interesse an der Aufklärung darüber, wie eine rechte Terrorgruppe 13 Jahre unerkannt im Land leben konnte und dabei zehn Menschen ermordete, ohne dass jemals der Gedanke aufkam, es könne sich um rechte Taten handeln.

Strukturell rassistischer Blick der Ermittlungsbehörden

Einige wenige Ergebnisse sollen hier kurz skizziert werden. Die Morde an neun Kleingewerbetreibenden mit türkischem bzw. griechischem

oder anfängliche Kumpanei?

im Bund

Hintergrund, ausgeführt immer mit derselben Waffe, wurden nie als rassistische motivierte Mordserie erkannt. An allen Tatorten richteten sich die Ermittlungen vor allem auf das Umfeld der Opfer bzw. wurden die Taten in einem Milieu der organisierten Kriminalität vermutet, zu dem den Opfern ein Kontakt unterstellt wurde.

Dieser strukturell rassistische Blick, bei dem die Ursachen für Verbrechen in migrantischen Kreisen mehr oder weniger automatisch auch dort ihren Ursprung haben müssen, ließ sich an allen Tatorten feststellen. Nur in einem einzigen Moment der Ermittlungen, nach den Morden in Dortmund und Kassel im Jahr 2006, kamen der zuständigen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ Zweifel an der Ermittlungsrichtung. Mit einer zweiten Fallanalyse wurde eine neue Hypothese entwickelt, die den Tätern eine rassistische Motivation und eine Vergangenheit in der rechten Szene unterstellte. Das angefragte Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern ließ sich mit der Antwort der BAO auf die Frage nach potenziellen rechten Tätern jedoch mehr als sieben Monate (!) Zeit und vonseiten der anderen Tatortländer und vom BKA wurde diese „Einzeltäter rechts-Theorie“ von Anfang an bekämpft, so dass sie nach einem guten halben Jahr wieder zur Seite gelegt wurde.

Weitaus deutlicher waren die Hinweise auf einen rechtsextremen Tathintergrund beim Anschlag 2004 in der Keupstraße in Köln, bei dem in einer vor allem von Türk_innen bewohnten Straße 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden. Das BKA schloss einen rechten Tathintergrund nicht aus, das BfV verglich den Anschlag sogar mit den rechtsterroristischen Combat-18-Anschlägen aus Großbritannien Ende der 1990er Jahre. Die zuständigen Ermittler_innen aus NRW hielten jedoch eisern an der These fest, die Täter müssten aus dem Umfeld der Keupstraße stammen, die ein Kriminalitätsschwerpunkt sei.

Und auch obwohl ein zufällig aufgenommenes Video die Täter mit Fahrrädern und der montierten Bombe zeigt, unterblieb eine vergleichende Fallanalyse mit den anderen Morden mit dem Hinweis, man wolle nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Dabei hatte es bei der Mordserie zahl-

reiche Hinweise auf Radfahrer an den Tatorten gegeben und einem Ermittler aus Bayern war diese Ähnlichkeit sogar aufgefallen.

Desaströse Rolle des Inlandsgeheimdienstes

Als durchgängig desaströs muss die Rolle des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit den Ermittlungen bezeichnet werden. Die von dort an die Ermittler_innen gelieferten Erkenntnisse waren zumeist unbrauchbar und wurden, mit Verweis auf den Quellenschutz, nur mit großem Widerwillen gegeben. 1998 führte dieses Verhalten des Thüringer Verfassungsschutzes beim Abtauchen des Trios dazu, das man den Dreien nicht mehr habhaft werden konnte, wodurch die Verbrechen erst ihren Lauf nahm. Ob es für das Verhalten des LfV Thüringen neben dem Schutz von V-Leuten noch andere Gründe gibt – etwas das bewusste Abtauchen lassen des Trios –, konnte nicht geklärt werden.

Aber auch die Ermittler_innen haben in Thüringen jämmerlich versagt. So wurde ein von Mundlos erstellte und 1998 gefundene Adressliste mit den Namen zahlreichen Unterstützer_innen des Trios niemals von den Ermittler_innen beachtet. Mit Sprengstoff und Waffen hantierende Nazis wurden damals nicht wirklich als Gefahr gesehen und entsprechen gestalteten sich die Ermittlungen.

Im Sommer 2013 wird der Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vorlegen. Neben den Themen Sicherheitsarchitektur, V-Leute-System und Verfassungsschutz und struktureller Rassismus bei den Ermittlungen muss hier das Thema Prävention eine weitaus größere Rolle spielen, als es das bei den Vernehmungen des Ausschusses getan hat. Während der Ausschuss das Versagen staatlicher Behörden eindrücklich dokumentiert, bangen zeitgleich die Projekte zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus um ihren Fortbestand. Die Ergebnisse des Ausschusses werden sich auch daran messen lassen müssen, wie weit hier eine dauerhafte, präventive und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema als Aufgabe der Politik formuliert wird. (Gerd Wiegel)

NSU-Skandal: Die Aufklärung

Thesen des Rechtsextremismusexperten Hajo Funke

Versagen, Aufklärung und Konsequenzen – zum Stand der Auseinandersetzungen um die Mordserie des NSU hat Hajo Funke elf Thesen entwickelt. Der Politikwissenschaftler meint, die Aufklärung des Skandals scheitert teilweise an einer massiven Blockade.

1. Versagen als Muster

Aus den bislang der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen ergibt sich, dass das Versagen keineswegs alle Behörden und alle Mitarbeiter_innen betrifft, aber ein verbreiteter Trend beobachtet werden kann. Er setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Ermittlungs- und Auswertungsschwächen der Verfassungsschutzämter,
- Relativierung und Bagatellisierung von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt seitens der ermittelnden Behörden und der Öffentlichkeit,
- Konstruktion einer Mitschuld der Opferfamilien infolge der Ermittlungen im Milieu der organisierten Kriminalität,
- Blockade des gesammelten Wissens und teils bewusste Vertuschung durch die Verfassungsschutzämter,
- Zurückhaltung der politischen Verantwortungsträger über zugeführtes Wissen.

2. Das Schattenreich der Verbindungsleute (V-Leute) und die unkontrollierbare Arbeitspraxis der Verfassungsschutzämter

Es bedarf einer anderen Sicherheitspolitik angesichts der unzureichenden Kontrolle der Verfassungsschutzämter durch Parlamente und Justiz. Zu viele haben gleichzeitig versagt und auch nach 20 Jahren den in Westeuropa einzigartigen Alltagsterror von jährlich offiziell gezählten etwa 1.000 Gewaltstraftaten und bis zu 14.000 rechten Straftaten auch in der letzten Dekade nicht nachhaltig eingedämmt.

3. Mangelnde Erfassung von Daten, unangemessene Sichtung und unangemessene analytische Bewertung

Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse hat ein verstörendes Ausmaß an analytischer Inkompetenz und fehlender Offenheit bei Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutzämtern offen gelegt.

4. Verharmlosung, Desinteresse, Gleichgültigkeit und Leugnung

Ein wesentlicher Grund für das zwei Jahrzehnte lang währende Versagen liegt unter anderem in einer Haltung der Bagatellisierung, der Verharmlosung und teilweise auch der Leugnung rechter Gewalt in der Bundesrepublik. Es ist über Jahre nicht ernsthaft wahrgenommen oder verstanden worden, dass es sich bei dem gewalttätigen Neonazismus nicht wie teilweise in den frühen 1990er Jahren um Spontantaten handelt. Sie sind sowohl in der Ideologie wie in der Praxis hermetisch und totalitär: nationalsozialistisch. Aus dem Milieu und den Kaderstrukturen des organisierten Neonazismus der 1990er Jahre entstammten der NSU und sein Unterstützerfeld. Man wird gewiss in diesem Jahr noch erfahren, dass der NSU auf ein enges Netzwerk zählen konnte, dass sich über große Teile Deutschlands erstreckt hat: ein nationalsozialistisches Netz.

5. Im Zweifel gegen links und für ein autoritäres Staatswohl

Man hat das Problem partout nicht wahrhaben wollen und diejenigen, die auf ihre Wahrnehmung drängten, überhört, weggeschoben, gemobbt und belächelt. Das gilt für die entschiedene Haltung derjenigen, die geglaubt haben, dass der Schwerpunkt der Aufklärung und des Sicherheitshandelns zunächst gegen den terroristischen Linksextremismus gerichtet sein müsste und danach gegen den islamistischen Terrorismus, während die Gefahr des gewalttätigen Rechtsextremismus demgegenüber zurückgedrängt, bagatellisiert oder sogar geleugnet wurde.

6. In die Institutionen eingewanderte Abwehr und Abwertung der Opfer

Die Tatsache, dass trotz des klaren rechtsterroristischen Hintergrunds des Attentats in der Kölner Keupstraße im Frühjahr 2004 die Behörden in Nordrhein-Westfalen sich auf sogenannte Milieuverbrechen konzentriert haben, die Tatsache, dass im Fall der BAO „Bosporus“ die Verbrechenstaten in Konflikten zwischen Türk_innen und Kurd_innen gesucht und rechtsterroristische Motive immer wieder abgewehrt wurden, stellt meines Erachtens aufgrund der Häufung der Fälle einen verbreiteten Trend

scheitert

dar: Eine in die Institutionen eingewanderte, strukturelle Abwehr.

7. Der Kern der Sicherheitskatastrophe: Man wusste – nach bisherigen Indizien ab etwa 2003/2004 – das Entscheidende

In den frühen 1990er Jahren haben die Verfassungsschutzämter versagt. Obwohl sie eine ganze Kette von V-Leuten in der Szene hatten, wurden Informationen entweder nicht ernst genommen oder gleich unterdrückt. Das gilt für Personen von zentraler Bedeutung im unmittelbaren Umkreis des NSU, die von ihren V-Mann-Führern abgeschirmt wurden. Aus einer sich ausweitenden Reihe von Indizien ergibt sich, dass die Verfassungsschutzämter bedeutsame Informationen über die Zeit während und nach dem Untertauchen der Mordgruppe hatten. Etwa 2003/2004 sind nach diesen Indizien zuständige Institutionen und Personen über die Tätigkeit der Mordgruppe informiert worden. Wenn sich dies durch Dokumente weiter erhärten lässt, haben wir eine neue Situation des Ausmaßes bewusster Vertuschung.

8. Die Aufklärung ist bisher gescheitert – Trotz der Sternstunden in den Parlamenten

Die Ausschüsse treffen auf eine vielfache Blockade von Informationen aus den Ämtern. Die Ombudsfrau der Opferfamilien, Barbara John, sprach vom „Scheitern der Aufklärung“. Die Vertuschung ist strategisch. Es ist deswegen an der Zeit, noch mehr auf einzelne aktive Mitglieder in den Untersuchungsausschüssen sowie auf unabhängige Investigationen von Journalist_innen und Wissenschaftler_innen für eine interessierte Öffentlichkeit zu setzen. Letztlich bedeutet dies, die Forderung nach Aufklärung und angemessene Konsequenzen zu Wahlprüfsteinen im Wahljahr 2013 zu machen.

Konsequenzen

9. Reform an Haupt und Gliedern

Angesichts eines anhaltenden Alltagsterrors und einem Potenzial von 13.000 gewalttätigen und gewaltbereiten Neonazis muss es eine Reform an Haupt und Gliedern geben: eine neue Mentalität, eine entsprechende Ausbildung und vor allem die Aufgabe des V-Leute-Systems.

Dazu bedarf es einer noch effizienteren Abstimmung zwischen Abwehrzentren und Polizei, vor allem lokal, also mit korrespondierenden regionalen Abwehrzentren. Zur Eindämmung des Alltagsterrors bedarf es des Verbots von neonazistischen Kameradschaften und Freien Netzen. Es verwundert, dass dies etwa in Sachsen oder Bayern nicht geschieht. Erst mit der Eindämmung des Alltagsterrors erweist sich, ob die Sicherheitsbehörden wenigstens in dieser Frage funktionieren und bei einem etwaigen NPD-Verbot es tatsächlich wirksam umsetzen könnten.

Der Untersuchungsausschuss, die Öffentlichkeit und ihr Druck müssen so stark gemacht werden, dass es zu dieser Reform kommt. Es ist angesichts der bisherigen und der potenziellen Opfer sowie des Alltagsrassismus und Alltagsterrors notwendig, zu einer solchen fundamentalen institutionellen und mentalen Reform zu kommen.

10. Soziale Prävention: Solidarisch integrieren statt abzuwerten und auszugrenzen

Im Sinne einer langfristigen sozialen Prävention ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht desintegriert, abgewertet und allein gelassen oder gar überflüssig sehen.

11. Kulturelle Prävention. Konfrontationen gegen Sozialdarwinismus, Vorurteile und Rassismus

Angesichts eines erheblichen Resonanzraums an rassistischen und sozialdarwinistischen Einstellungen in der Gesellschaft ist eine Debatte vonnöten, die die destruktiven Wirkungen solcher Einstellungen für die (potenziellen) Opfer rechter Gewalt wie für das Gemeinwesen vor Augen führt. Nach den Jahren der Appelle brauchen wir institutionelle Vorkehrungen: eine_n mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete_n Beauftragte_n gegen Rassismus und für einen weitreichenden Opferschutz.

Ein wirksamer politischer Staatsakt als Antwort auf die Verbrechen der Zwickauer Zelle wäre es indes, wie Micha Brumlik zu Recht in der taz vom 23. Februar 2012 fordert, die Änderung des Staatsbürgerrechts vom Abstammungs- zum Geburtskriterium. (Hajo Funke)

Der Text erschien zuerst bei www.publikative.org und wurde von der Redaktion bearbeitet und gekürzt.

Hajo Funke ist Politikwissenschaftler und lehrte bis zu seiner Emeritierung 2010 am Institut für Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin. Schwerpunkte seiner Forschungen sind Untersuchungen zu Rechtsextremismus und Antisemitismus in Deutschland.

Beteiligungslotsen als Motor

Das Projekt Junge Ideen – Beteiligungslotsen werden aktiv

Im August 2012 hat das Koordinierungsbüro des Miteinander-Projektes Junge Ideen – Beteiligungslotsen in Genthin & Jerichow seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des LAP Genthin & Jerichow und ist verankert im Bundesprogramm „Toleranz fördern Kompetenz stärken“. Ziel ist die Stärkung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. In Zusammenarbeit mit sogenannten Beteiligungslots_innen sollen junge Menschen bestärkt werden, sich aktiv vor Ort einzubringen. Denn Jugendliche müssen selbst erleben, dass Engagement sich lohnt und positive Auswirkungen auf die eigene soziale Umwelt hat.

Schülervertretungen stärken

Zusammen mit den Beteiligungslots_innen werden kleine Projekte initiiert, in denen Jugendliche unterschiedliche Beteiligungsformen kennenlernen können. Um klassische Formen der Jugendbeteiligung geht es zum Beispiel in einem Gremium wie der Schülervertretung (SV).

Eine SV ist fest in den Schulalltag eingebunden, sie hat das Recht, aktiv Einfluss auf das Schulgeschehen zu nehmen. Mit der Beteiligungslotsin Ines Blachney haben wir an der Genthiner Sekundarschule Am Baumschulenweg sowie an der Sekundarschule Brettin im November und Dezember 2012 Projekttag für die Schülervertretungen angeboten. An den Workshops haben alle Klassensprecher_innen und Schülervertreter_innen vom 5. bis zum 10. Jahrgang teilgenommen.

Deutlich wurde, dass viele ihre Rechte nicht kennen. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen bei ihren Aufgaben zu begleiten, damit sie zukünftig selbstständig ihre Rechte wahrnehmen können, stößt doch selbst ein gesetzlich legitimes Gremium wie eine SV in den Lehrerzimmern nicht immer auf Gegenliebe. Weil sich in den Arbeitseinheiten gleichzeitig herausstellte, dass nicht wenige Schüler_innen die Situation an ihrer Schule belastet, besteht zusätzlicher Handlungsbedarf. Hier können Beteiligungslots_innen wichtige Impulse setzen, indem sie als Schnittstelle zwischen Jugendlichen und

Erwachsenen agieren. Das Schülervertretungsprojekt wird ausgebaut – einerseits wird die SV in ihren konkreten Aufgaben im Schulalltag unterstützt, andererseits sollen die einzelnen Schülervertretungen besser vernetzt werden.

Jugendbeteiligung fördern

Basierend auf den Erfahrungen, die 2012 gesammelt wurden, wurde das Projekt der sozialen Situation vor Ort noch besser angepasst, indem das Projekt in verschiedene Fachbereiche aufgliedert wird. Sie sollen ein möglichst breites Spektrum abdecken, in denen Jugendbeteiligung möglich ist. Zu nennen wären die Themenpunkte Sport, Kultur/Freizeit sowie Schule.

Individuelle Probleme von Jugendlichen müssen bei den Aktionen berücksichtigt werden. Probleme erschweren eine aktive Teilnahme am sozialen Geschehen. Ist ein Jugendlicher etwa verschuldet, kann ihn das derart belasten, dass er Möglichkeiten der Jugendbeteiligung nur noch eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen kann. Entsprechende Beteiligungslots_innen können an dieser Stelle wichtige Impulse für den Alltag geben und Alternativen aufzeigen.

Ein anderes Beispiel: Im Fachbereich Kultur/Freizeit wird die Gründung selbstverwalteter Veranstaltungsgruppen in den Jugendklubs auf den Weg gebracht. Sie sollen demokratisch über ihr Programm entscheiden können und ihre Arbeit eigenverantwortlich durchführen. Beteiligungslots_innen betreuen diese Abläufe, lassen den Jugendlichen aber weitgehend freie Hand bei ihrem Handeln.

Das Projektbüro hat neben der Entwicklung und Durchführung von Projekten die Aufgabe, sämtliche Abläufe zu koordinieren und verlässliche Strukturen aufzubauen, die langfristig funktionieren müssen. Jugendeinrichtungen, Schulen, Beteiligungslotsen und – last but not least – die Kommune müssen eine verlässliche Einheit bilden, um Jugendlichen in der Region noch bessere Perspektiven bieten zu können.

(od)

AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt im Aufbau

Diskriminierung aufgrund oftmals zugeschriebener Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialem Milieu, Lebensstil, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung wirksam entgegenzutreten sowie Betroffene zu beraten und zu unterstützen – das sind die Ziele des seit Juni 2012 aktiven AntiDiskriminierungsNetzwerks (ADN) mit Sitz im Regionalen Zentrum Nord von Miteinander e.V. in Salzwedel. Die Arbeit des Projekts wird über die eng gefassten Grenzen des im Jahr 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hinausgehen.

Vorerst vor allem in Norden Sachsen-Anhalts aktiv

Ein Arbeitsschwerpunkt ist es, bestehende Selbsthilfegruppen, spezialisierte Beratungsstellen und weitere Engagierte in diesem Arbeitsfeld zu vernetzen. Diese Aufgabe erfolgt zunächst im Norden Sachsen-Anhalts und anschließend landesweit. Allerdings kann diese Ausweitung nur erfolgen, sollte es eine Anschlussfinanzierung geben. Durch die Zusammenführung soll zum einen Diskriminierung intensiver thematisiert werden können und zum anderen ein Erfahrungs- und Informationsaustausch organisiert und koordiniert werden. Dazu gehört auch, den Bedarf an Weiterbildung bei den Partner_innen zu eruieren, geht es doch auch darum, die Kompetenzen aller Beteiligten zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der gemeinsamen Entwicklung und stetigen Überprüfung von Qualitätsstandards für die Beratungstätigkeit. Hierzu wird wesentlich ein Monitoringkonzept entworfen, mit dem Diskriminierungsfälle im Land Sachsen-Anhalt dokumentiert werden können.

Ziel ist es, langfristig ein flächendeckendes Netzwerk qualifizierter lokaler Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt sowie eine landesweite Antidiskriminierungsstelle aufzubauen.

Vernetzen und Sensibilisieren

Um für unterschiedliche, individuelle, strukturelle und institutionelle Ebenen von Diskriminierung zu sensibilisieren, entwickelt das ADN zudem präventive Maßnahmen für einen effektiven Schutz vor Diskriminierung. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartner_innen in- und außerhalb Sachsen-Anhalts wie etwa dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen, dem Antidiskriminierungsverband Deutschland oder der Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt.

Zweifellos gehört dazu auch die Beschäftigung mit Diskriminierungsformen aus Mehrheits- und Minderheitsperspektive. Beim Aufgreifen gesellschaftlicher Problemfelder sind die besonderen Lebensbedingungen, Erfahrungs- und Handlungsräume, die Interpretations- und Wahrnehmungsmuster sowie die Interessen der am Bildungs- und Lernprozess Beteiligten zu berücksichtigen. Dies ist für Berater_innen, Pädagog_innen und Institutionen mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Es gilt also, Kenntnisse und Kompetenzen über Hindernisse und Möglichkeiten zu gewinnen, um Zugänge zu entdecken und zu schaffen.

Das Projekt AntiDiskriminierungsNetzwerk in Trägerschaft von Miteinander e.V. ist Teil der „Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft“, die bundesweit insgesamt zehn Netzwerke im Aufbau unterstützt. Sie werden vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen koordiniert und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert. Während der Schwerpunkt in der ersten Förderphase auf Diskriminierung aufgrund (zugeschriebener) ethnischer Herkunft und Religion liegt, ist ab Mai 2013 in der zweiten Förderphase eine Ausweitung auf die Bekämpfung aller Diskriminierungsformen vorgesehen.

(ug)

Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft

Kontakt:
AntiDiskriminierungsNetzwerk
Ulrike Grund
c/o Miteinander e. V.
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 305 99 61
Fax: 09301 / 306432
E-Mail:
antidis.net@miteinander-ev.de

JUNGE IDEEN

Beteiligungslotsen in Genthin und Jerichow



Kontakt:

Junge Ideen – Beteiligungslotsen
in Genthin und Jerichow
Miteinander e.V. – Anlaufstelle
Genthin
Mail: jungeideen@miteinander-ev.de

Das Erbe der Rathenau-Mörder

Interview mit Rüdiger Haufe von der Klassik Stiftung Weimar

Malerisch thront die Burg Saaleck über dem Saale. Auf jedem Stein liegen Jahrhunderte deutsche Geschichte. Die Burg Saaleck selbst ist mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts eng verbunden.

Die Region zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt zwischen Kyffhäuserdenkmal und Burg Saaleck und der Rudelsburg wurde zum Schauplatz der Vorgeschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland. Früh gewannen die Nationalsozialist_innen Einfluss auf die Politik des Landes Thüringen in der Weimarer Republik. Die rechtsradikalen Mörder des demokratischen Reichsaußenministers Walther Rathenau zogen sich nach Saaleck zurück, um der Strafverfolgung zu entgehen. Nach der Wiedervereinigung suchten Neonazis das Gedächtnis an die Mörder wiederzubeleben und für ihre Selbstlegitimation zu nutzen. Ein Gespräch mit Rüdiger Haufe von der Stiftung Weimarer Klassik über die Komplexität des Ortes Burg Saaleck.

In den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten war zu beobachten, dass sich Neonazis neben ihrer Bezugnahme auf die NS-Zeit verstärkt Personen und Geschehnisse aus der extremen bzw. völkischen Rechten der Weimarer Zeit aneignen. So auch im Falle von Hermann Fischer und Erwin Kern, den Mördern des Reichsaußenministers Walther Rathenau. Im vergangenen Jahr unternahm Neonazis den Versuch, in Saaleck einen Gedenkstein für Fischer und Kern zu errichten. Warum sind die beiden ausge-rechnet nach Saaleck geflüchtet?

Fischer und Kern waren zwei ehemalige kaiserliche Marineoffiziere und Mitglieder des aus der Freikorpsbrigade „Ehrhardt“ hervorgegangenen rechtsradikalen Geheimbundes „Organisation Consul“ (O.C.). Nach dem Attentat auf Rathenau am 24. Juni 1922 befanden sie sich auf der Flucht. Sie führte die steckbrieflich gesuchten Rathenau-Mörder am 13. Juli nach Burg Saaleck. Kern kannte sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch den in völkischen Kreisen umtriebigen Burgpächter Hans Wilhelm Stein. Die Burg hatte Kern und anderen O.C.-Aktivisten bereits einige Monate zuvor als Versteck gedient, nachdem sie am 28. Januar den als Kriegsverbrecher verurteilten Oberleutnant zur See

Karl Dithmar aus einem Naumburger Gefängnis befreit hatten. Deshalb hofften Fischer und Kern wohl, dass ihnen Gesinnungsgenosse Stein auch diesmal erfolgreich helfen könnte.

Die Flucht endete allerdings tödlich ...

Stein nahm die beiden bei sich auf und fuhr am nächsten Tag nach München, um dort den Chef der O.C. Hermann Ehrhardt zu treffen. Mit seiner Hilfe sollte die weitere Flucht der Attentäter organisiert werden. Als er am 17. Juli mit Geld, falschen Pässen und zwei Pistolen zurückkehrte, war es bereits zum unplanmäßigen Ende der Flucht und der Flüchtigen gekommen. Weil sie sich während ihres Aufenthaltes auf Burg Saaleck zu unvorsichtig verhalten hatten, waren Fischer und Kern von Spaziergängern erkannt worden, die ihre Beobachtungen der Polizei meldeten. Bei dem Versuch, die Attentäter am 17. Juli festzunehmen, kam es zu einem Schusswechsel, bei dem Kern getötet wurde. Fischer erschoss sich daraufhin selbst. Beide wurden auf dem Saalecker Friedhof begraben.

Welches Narrativ bestand in der NS-Zeit hinsichtlich des Mordes an Rathenau?

Die extreme Rechte hat das sowohl antirepublikanisch als auch antisemitisch motivierte Attentat bereits in den 1920er Jahren als „Befreiungstat“ deutscher Männer für ihr angeblich von inneren und äußeren Feinden unterdrücktes Volk interpretiert, denn sie sah in dem deutsch-jüdischen Industriellen, Schriftsteller und liberalen Außenpolitiker Walther Rathenau einen „Erfüllungsgehilfen“ der alliierten Siegermächte des Ersten Weltkrieges. Die Nationalsozialisten reihten die Rathenau-Mörder nach ihrer Machtübernahme dann offiziell in die Reihen der „toten Helden“ ihrer „Bewegung“ ein. Dazu inszenierten sie als Erstes am 17. Juli 1933, dem Todestag von Fischer und Kern, in Saaleck eine pompöse Gedenkfeier, bei der SA und SS symbolisch das „Erbe“ der Attentäter übernahmen. Einige Monate später wurden die sterblichen Überreste von Fischer und Kern auf dem Saalecker Friedhof in eine neue repräsentative Grabstätte umgebettet, für die Hitler selbst einen monumentalen Grabstein stiftete. Dessen Zweck

zur Burg Saaleck

wurde nach 1945 durch die Entfernung von Inschriften und Symbolen nur äußerlich unkenntlich gemacht. Nachdem sich seit 1990 wiederholt alte und neue Rechte auf dem Saalecker Friedhof zu illegalen Gedenkveranstaltungen getroffen hatten, ließ die Pastorin des Ortes den Stein am 31. Januar 2000 durch eine Bundeswehrereinheit entfernen.

Das heutige Ländereck zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt weist mit Saaleck, der Rudelsburg und dem Kyffhäuser-Denkmal gleich mehrere Orte auf, die für die extreme Rechte historisch bedeutsam sind. Wie ist das zu erklären?

Das ist eine komplexe Frage, die sich kaum in wenigen Sätzen beantworten lässt. Die corpsstudentischen Monumente auf der Rudelsburg, das von Kriegervereinen errichtete Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser und die getilgten Spuren der nationalsozialistischen Hel-

denverehrung in Saaleck sind in unterschiedlichen historischen Kontexten entstanden und in ihren Inhalten und Zielsetzungen nur bedingt vergleichbar. Sie sind allerdings durchweg national bzw. nationalistisch interpretiert worden. Dass es gerade in Thüringen und Sachsen-Anhalt zahlreiche so besetzte Denkmale und Erinnerungsorte gibt, hat viel damit zu tun, dass dieser Raum im Kontext der Etablierung des modernen deutschen Nationalbewusstseins seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zur symbolträchtigen „Mitte Deutschlands“ stilisiert wurde, da seine Geschichte reich ist an in diesem Sinne interpretierbaren Ereignissen und Gestalten. Das zog nationalbewusste Deutsche an und veranlasste sie zu entsprechenden Denkmalssetzungen vor Ort. Und deshalb suchen dort wiederum heutige nationalistisch geprägte alte und neue Rechte historische Anknüpfungspunkte, die sie zur Selbstvergewisserung ebenso nutzen wie zur politischen Provokation.



Spurensuche „Todesmärsche“ Anfang 1945

in und um Gardelegen in der Altmark

Die Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune erinnert an das Massaker in Gardelegen (Altmark): Anfang April 1945 wurden Evakuierungszüge mit KZ-Häftlingen aus mehreren Konzentrationslagern in der Nähe von Gardelegen (Miester und Letzlingen) gestoppt. Zahlreiche Insassen wurden zu Kolonnen zusammengefasst. Ihr sogenannter Todesmarsch endete in Gardelegen. Am 13. und 14. April 1945 wurden über tausend Häftlinge in der Feldscheune des Rittergutes Isenschnibbe am Stadtrand Opfer eines Massakers.

Ziel des aktuellen Projekts ist es, einen Prozess der Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte und Wirkung des Nationalsozialismus am Beispiel der „Todesmärsche“ anzuregen. Deshalb wurde ein Konzept für eine Veranstaltung zum Gedenktag des Massakers in der Isenschnibber Scheune am 13. April 2013 entwickelt. Konkret geplant ist eine Gedenktour mit dem Fahrrad entlang mehrerer Orte an der Strecke der „Todesmärsche“ in der Umgebung von Gardelegen.

Zu der Entwicklung dieses Projekts hat eine regionale Arbeitsgruppe im Februar die „Geschichtswerkstatt Altmarkkreis Salzwedel“ gegründet. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die Beschäftigung mit der lokalen NS-Geschichte – auch Gardelegens und der Umgebung – langfristig weiter zu betreiben.

Folgende Projektaufgaben befinden sich aktuell in Arbeit:

- Fahrradtour zum 13. April 2013 mit Zeitzeug_innen an Orten der damaligen „Todesmärsche“
- Streetart-Workshop am 12. April im Jugendklub MOOD, Gardelegen
- Angebot: Politisch-historische Bildungsarbeit (Workshops)
- kontinuierliche Aufarbeitung und Vermittlung der regionalen NS-Geschichte
- Bearbeitung aktuellen Neonazismus vor Ort

Zur Teilnahme eingeladen und zur Mitarbeit angesprochen sind alle Interessierten. Kontakt: Geschichtswerkstatt Altmarkkreis Salzwedel c/o Miteinander e.V., Chüdenstraße 4, 29410 Salzwedel geschichtswerkstatt-salzwedel@riseup.net

Exkurs: „Todesmärsche“

In den letzten Monaten vor der Kapitulation des NS-Staats brachte die SS Häftlinge aus verschiedenen Konzentrationslagern ins Innere des Deutschen Reiches.

Diejenigen Konzentrationslager, die sich im Westen und vor allem im Osten befanden, wurden geräumt. Die Häftlinge wurden unter schwerer Bewachung auf lange Fußmärsche geschickt, die für den Großteil von ihnen den Tod bedeutete. Hunderttausende wurden gequält und ermordet. Diese Märsche nannten die Häftlinge „Todesmärsche“.

Meist mussten sie zu Fuß gehen, manchmal wurden sie in Zugwaggons zusammengepfercht. Bei größter Kälte trugen sie oft unzureichende Kleidung, sie hatten schlechte oder gar keine Schuhe und fast alle waren durch ihren Aufenthalt im Konzentrationslager geschwächt, unterernährt und krank. Während des Marsches erhielten sie in der Regel weder Nahrung noch Wasser. Häftlinge, die aus Schwäche zurückblieben oder Essen von der Bevölkerung annahmen, wurden erschossen. Viele Häftlinge verhungerten oder erfroren, besonders die, die in Zügen transportiert wurden.

Bewacht wurden die Todesmärsche häufig nicht nur von den ursprünglichen Lageraufseher_innen, die SS setzte auch Angehörige des Volkssturms, der Waffen-SS, der Hitlerjugend und lokaler Polizei ein – so auch in Miester, Solpke, Letzlingen und Estedt. Insgesamt waren mehrere Zehntausend Menschen an der Bewachung der Häftlinge beteiligt. Fast alle Quellen belegen die Grausamkeit der Bewacher, egal, ob diese Situation neu für sie war oder nicht.

Viele Gefangene versuchten zu fliehen und wurden dabei gejagt und ermordet. Über Tausend wurden nach Gardelegen und schließlich in die Isenschnibber Feldscheune getrieben und dort ermordet.

Doch einigen wenigen gelang die Flucht ... (ug)

Miteinander e.V.

Leitbild

Der gemeinnützige Verein *Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.* setzt sich für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Wir arbeiten gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung demokratischer Akteur_innen der Zivilgesellschaft und nicht-rechter Jugendlicher sowie die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Wir sind in den Handlungsfeldern der Analyse, Beratung, Unterstützung und Bildung tätig mit dem Ziel, einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu leisten. Die besondere Qualität unserer Arbeit liegt darin, aus einem breiten Methoden- und Beratungsspektrum auf die jeweils spezifischen Problemlagen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Von unseren Bildungs- und Beratungsangeboten profitieren sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Der Verein engagiert sich in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Gemeinwesenarbeit, der Beratung von Zivilgesellschaft und kommunalen Akteur_innen sowie der parteilichen Opferberatung.

Struktur

Mitglieder des Vereins sind derzeit sieben Institutionen sowie 50 Privatpersonen. Der Verein beschäftigt gegenwärtig 22 hauptamtliche Mitarbeiter_innen in den drei Regionalen Zentren Magdeburg, Salzwedel und Halle/Saale. Miteinander e. V. ist Träger mehrerer Bundesprojekte – u. a. der *Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt*, der *Arbeitsstelle Rechtsextremismus*, der *Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus*, Träger des Modellprojekts *Rollenwechsel*, des *AntidiskriminierungsNetzwerks Sachsen-Anhalt*, des LAP-Projekts *Junge Ideen* sowie der *Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg*. Dem Vorstand gehören Hans-Jochen Tschiche (Vorsitzender), Anke Lohmann, Curt Stauss und Holger Hövelmann an.

Anerkennung unserer Arbeit

Am 14. September 2003 wurde *Miteinander e. V.* mit dem „Julius-Rumpf-Preis“ der Martin-Niemöller-Stiftung ausgezeichnet. Pfarrer Julius Rumpf (1874-1948) war Weggefährte von Martin Niemöller und Mitglied der Bekennenden Kirche. Mit dem Preis werden jährlich Einzelpersonen und Gruppen ausgezeichnet, die „in sinnvollen Projekten Strukturen der Toleranz und der gewaltfreien Konfliktlösung, der Mitmenschlichkeit und der Versöhnung“ aufbauen. Darüber hinaus wurden Einzelprojekte von *Miteinander e. V.* mit dem „Einheitspreis“ (2007) und bereits dreimal mit dem Preis des „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ ausgezeichnet.

Kontaktadressen

Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.
Web: www.miteinander-ev.de
Facebook: <https://www.facebook.com/miteinanderev>

Geschäftsstelle
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 620773
Fax: (0391) 6207740
net.gs@miteinander-ev.de

Regionales Zentrum Nord
Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 306430
Fax: (03901) 306432
net.rzn@miteinander-ev.de

Regionales Zentrum Süd
Platanenstr. 9
06114 Halle/Saale
Tel.: (0345) 2266450
Fax: (0345) 2267101
net.rzs@miteinander-ev.de

Spendenkonto
Kontoinhaber: Miteinander e. V.
Konto-Nr.: 84 73 400
BLZ: 810 205 00
Bank für Sozialwirtschaft AG

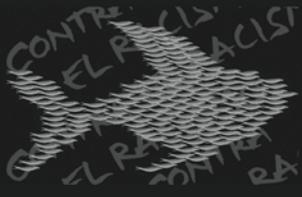
Spendenaufwurf

Bitte unterstützen Sie mit einer Spende unsere Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus! Alle Spenden kommen direkt der Arbeit des Vereins zugute. Spenden Sie auf das rechts angegebene Vereinskonto.

Möchten Sie mit Ihrer Spende gezielt ein Jugendprojekt, ein Schulprojekt, ein Geschichtsprojekt oder den Opferfonds unterstützen?

Sprechen Sie uns an und wählen Sie eines der Miteinander-Projekte aus! (Kontakt über die Geschäftsstelle)

Der Verein ist gemeinnützig und Ihre Spende steuerlich absetzbar. Die ordnungsgemäße Verwendung aller Mittel wird durch die Kasenprüfer_innen des Vereins und ein Steuerbüro kontrolliert. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, teilen Sie uns bitte Ihre Anschrift mit.



F.R.A.T.T. – Fighting Racism Through Theatre

Eine aktuelle Publikation dokumentiert das gleichnamige Projekt

Das Buch „Fighting Racism Through Theatre“ dokumentiert das gleichnamige internationale Projekt, indem mit Partnern aus Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland je unterschiedliche Aspekte von Rassismus und Diskriminierung untersucht wurden. Jeder Partner untersuchte lokal spezifische Mechanismen von Rassismus und Ausgrenzung. Dabei kamen Methoden und Übungen aus dem Theater der Unterdrückten in interaktive und dialogische Theateransätze zum Einsatz, die zu einer kritischen Reflexion von Realität einladen.

Diese unterschiedlichen Ansätze und Erfahrungen werden in dem Buch beschrieben. In jedem der Partnerländer wurde dieses Buch zweisprachig – also in der jeweiligen Landessprache und in Englisch – veröffentlicht. Es ist über Miteinander e. V. zu beziehen bzw. steht als PDF auf der Homepage des Vereins zum Download zur Verfügung.

Filmische Eindrücke von den Projekten erhalten sie auf der Homepage der Projektpartner Giolli Cooperativa Sociale (Italien), Pa'tothom (Spanien) und En'tract (Frankreich) bzw. auf youtube unter:

*<http://www.youtube.com/user/frattitaly>
www.giollicoop.it/index.php/it/fratt*

www.cto.patothom.org/

<http://www.compagnie-entract.com/index.php4>

„FRATT – Fighting racism through Theatre“ wurde im Rahmen des Programms der Europäischen Union „Fundamental rights and citizenship“ gefördert.

Das Buch kann gegen eine Gebühr von 3 € für Porto und Verpackung bei Miteinander e. V. bestellt werden. Darüber hinaus freuen wir uns über Spenden, die die Arbeit des Vereins unterstützen.

Impressum newsletter # 38

Herausgeber:
Miteinander – Netzwerk für
Demokratie und Weltoffenheit
in Sachsen-Anhalt e. V.

Redaktion:
Pascal Begrich (V.i.S.d.P.)
Michael Barthel
Martin Beck

Autor_innen:
David Begrich (db)
Olaf Danker (od)
Hajo Funke
Ulrike Grund (ug)
Torsten Hahnel (th)
Rena Kenzo
Michaela Köttig
Gerd Wiegel

Auflage: 600